



Schule an der ALTENAU

Sekundarschule der Gemeinde Borchten
Sekundarstufe I

Mittagspause und Verlassen des Schulgeländes im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

an der Schule an der ALTENAU haben alle Schüler*innen in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr Mittagspause.

In der Mensa besteht in dieser Zeit die Möglichkeit zum Schulmittagessen. An unserem Kiosk können Snacks gekauft werden und in der Aula mitgebrachte Speisen verzehrt werden.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Schüler*innen der Sekundarstufe I, die im gebundenen Ganztage unterrichtet werden, auf dem Schulgelände zu beaufsichtigen sind, d.h. sie dürfen das Schulgelände während der Mittagspause **nicht** verlassen.

Wir möchten Schüler*innen ab dem Jahrgang 7 die Möglichkeit geben, zum Mittagessen nach Hause zu fahren. Das ist nur möglich, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten und die Berechtigungskarte vorliegen.

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause besteht Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelprüfung durchgeführt werden.

Ich bitte Sie genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen. Gerade bei den Schüler*innen, bei denen das Elternhaus nicht in der näheren Umgebung der Schule liegt. Der Weg muss in 45 Minuten stressfrei zu bewältigen und ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet sein. Die Berechtigungskarte mit Foto müssen alle Schüler*innen stets mitführen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen, um nach Hause zu fahren.

Es ist nicht gestattet, Einkäufe für andere Schüler*innen zu tätigen. Es ist auch nicht erlaubt, sich Essen über einen Lieferdienst in die Schule zu bestellen. Bei Verstößen kann die Berechtigungskarte eingezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzel
(Schulleiter)

Schule an der ALTENAU

Sekundarschule der Gemeinde Borch
Sekundarstufe I

Antrag auf Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (Bitte mit Foto bei der Klassenleitung abgeben)

Name: _____, Vorname: _____, Klasse: _____

Straße/Hausnr.: _____, Ort: _____

Telefonnr./Handynr.: _____

Die Entfernung Elternhaus – Schule betrifft _____ km.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter in der Mittagspause zur Mittagsverpflegung das Schulgelände verlässt, um ein Mittagessen Zuhause einzunehmen und habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtspflicht seitens der Schule während dieser Abwesenheit erlischt.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Genehmigung (durch die Abteilungsleitung)

Die o. g. Schülerin / Der o. g. Schüler darf in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um auf direktem Wege nach Hause zum Mittagessen zu gehen.

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung